

Berufsbildung – nicht nur eine gesetzliche Aufgabe

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Ärztekammer die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten (kurz: MFA). Die Berufsbildung umfasst die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung. Dabei überwacht sie die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung und organisiert das gesamte Prüfungswesen eigenverantwortlich. Die Ärztekammer versteht sich als verlässliche Partnerin für die an der Berufsbildung Beteiligten. Im Berichtszeitraum waren dies insgesamt: 4.689 Auszubildende, 3.360 ausbildende Ärzte, 36 Berufskollegs mit 227 Fachklassen und 262 Prüfungsausschüsse.

Für die Aufstiegsfortbildung zum/zur Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung wurden vier Fortbildungsstandorte mit 136 Fortbildungsteilnehmern, 20 Dozenten und drei Prüfungsausschüssen betreut.

Der Kampf um „kluge Köpfe“ hat bereits begonnen

Seit 1992 sind die Ausbildungszahlen aller Ausbildungsberufe insgesamt um 26 % zurückgegangen, der Gesamtbestand und die Neuabschlüsse lagen laut Berufsbildungsstatistik zum 31.12.2011 des Statistischen Bundesamtes unter dem Niveau von 2007.

Der Ausbildungsberuf MFA liegt mit einem Anteil von 6,2 % an allen weiblichen Auszubildenden bundesweit auf Rang vier der beliebtesten Berufe für Frauen. Im Berichtsjahr befanden sich 477 Männer in der Ausbildung.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse MFA ist im gesamten Bundesgebiet zum 30.09.12 gesunken (- 2,18 %). Vor allem in den östlichen Bundesländern ist ein relativ starker Rückgang zu verzeichnen (- 6,6 %). Noch zeigt sich die Ausbildungssituation in Westfalen-Lippe (- 1,6 %) entspannt.

AUSBILDUNGSZAHLEN WESTFALEN-LIPPE

Stichtag 31.12.2012	Neuverträge MFA (Vorjahr)	Gesamtzahl Auszubildende MFA (Vorjahr)	Umschüler
Anzahl	1.699 (1.726)	4.689 (4.799)	12
Veränderung zum Vorjahr	- 1,6 %	- 2,3 %	+ 10,9 %
davon männlich (Vorjahr)	16 (11)	33 (33)	0

Vorausdenken und
Zukunft gestalten.
Wir bilden aus!

Mit
Unterstützung der



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

„Wir bilden aus!“ – wer Medizinische Fachangestellte in eigener Praxis ausbildet, kann darauf mit Aufklebern der Ärztekammer Westfalen-Lippe aufmerksam machen.



Ab 2013 stellt die Ärztekammer allen Ausbildungsstätten einen Aufkleber (Abb. links) zur Verfügung, um sich als solche in der Öffentlichkeit erkennbar zu machen.

Ausbildungsbörsen/-messen

Die Ärztekammer hat das Berufsbild MFA im Rahmen von 27 Ausbildungsbörsen, die von Arbeitsagenturen, Kommunen und Schulen organisiert werden, vorgestellt. Hierbei informierten sich Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Schulformen über die Ausbildung und berufliche Perspektiven. Die Veranstaltungen sollen den Jugendlichen die Berufswahl und den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung erleichtern.

Einstiegsqualifizierung und Qualifizierungsbausteine

Die Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufswahl und die Berufsvorbereitung ist eine geeignete Strategie, um Auszubildende für den Beruf der MFA zu gewinnen und dem prognostizierten Fachkräftemangel zu begegnen.

Jungen Menschen, insbesondere sozial benachteiligten und lernschwachen Jugendlichen, soll der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Instrumente der Berufsvorbereitung sind Einstiegsqualifizierungen und „Qualifizierungsbausteine“. Absolventen einer berufsvorbereitenden Maßnahme können für den Ausbildungsberuf MFA keine Ausbildungszeitverkürzung beantragen.

Einstiegsqualifizierungen (EQ) werden als gesetzliche Regelleistungen des SGB III gefördert. Diese Bildungsmaßnahme hat eine Dauer von mindestens sechs Monaten und ist zeitlich begrenzt auf maximal zwölf Monate. 115 EQ-Verträge wurden im Berichtszeitraum bei der Ärztekammer eingetragen. Davon mündeten 60 Einstiegsqualifizierungen in ein reguläres Ausbildungsverhältnis. Sechs Verträge wurden vor Ablauf der EQ-Maßnahme beendet.

Als sozialpädagogisch orientiertes Angebot zur Berufsvorbereitung werden „Qualifizierungsbausteine“ bei Bildungsträgern durchgeführt. Mit Hilfe sogenannter „Qualifizierungsbausteine“ soll der gezielte Erwerb von fachbezogenen Basisqualifikationen gesichert werden. Die Lerninhalte der vom Bildungsträger entwickelten „Qualifizierungsbausteine“ basieren zeitlich und inhaltlich auf der jeweiligen Ausbildungsverordnung. Die zuständige Kammer prüft und bestätigt dann die Inhalte. Im Berichtszeitraum wurde die Maßnahme von zwei Bildungsträgern beantragt.

Ausbildung

Zusatzqualifikation „Qualitätsmanagement“

Das im Jahr 2010 gestartete Pilotprojekt „Qualitätsmanagement in der Erstausbildung“, an dem sich zehn Berufskollegs im Kammerbereich Westfalen-Lippe beteiligt hatten, wurde im Berichts-

zeitraum erfolgreich beendet. Nach bestandener, zentral gestellter Abschlussklausur konnten 180 Absolventen ihr Zertifikat über die insgesamt 100-stündige Qualifizierungsmaßnahme entgegennehmen. Elf weitere Berufskollegs haben sich im Berichtszeitraum dazu entschieden, diese Zusatzqualifikation in ihr Beschulungsangebot für MFAs mit aufzunehmen. Das Angebot war entstanden, um leistungsstarken Auszubildenden über die Ausbildung hinaus den Weg zur Anerkennung zur/zum Qualitätsmanagementbeauftragten in der Praxis zu ebnen. Für die Befähigung können die Absolventen ab 2013 an einem 40-stündigen abschließenden Fortbildungsangebot der Kammer teilnehmen.

Besuch von Berufsschulklassen

Auch im Berichtsjahr wurde die Ärztekammer wieder von unterschiedlichen MFA-Berufsschulklassen besucht. 207 Schülerinnen aus 10 Klassen informierten sich in einer gut zweistündigen Veranstaltung über die Aufgaben der Ärztekammer und Kassenärztlichen Vereinigung, ihre beruflichen Perspektiven, die Aufgaben der Patientenberatung, Qualitätsmanagement in der Praxis sowie EBM-Abrechnung.

Teilzeitausbildung

Für junge Mütter, die die Ausbildung und ihre Betreuungspflichten erfüllen und vereinbaren müssen, eröffnet das Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit der Teilzeitausbildung. Im Berichtszeitraum haben sich 19 Auszubildende für die Berufsausbildung in Teilzeit entschieden. Schwangere Auszubildende und deren ausbildende Ärzte werden über die Option und die Umsetzung informiert. Für eine übersichtliche und schnelle Information wurde im Berichtszeitraum zu diesem Thema ein Flyer erstellt.

Ausbilderbefragung

Die Ärztekammer hat evaluiert, wie Ausbilder die Serviceleistungen der Kammer beurteilen und nutzen. Den dazu erstellten Antwortbogen hatte der Arbeitskreis „Medizinische Assistenzberufe“ in seiner Aprilsitzung beschlossen, sodass der Bogen zusammen mit den Zwischenprüfungsergebnissen an 1.512 Ausbilder versandt wurde. Die gute Rücklaufquote von 32 % und das ausgewertete Ergebnis sind erfreulich. Ausbilderseitig (301 Stimmen) wird als zusätzliche Serviceleistung der Ärztekammer eine Online-Stellenbörse für examinierte MFA als sehr wichtig bzw. wichtig eingestuft. Die Ärztekammer wird 2013 die Umsetzung prüfen. Eine Online-Ausbildungsplatzbörse ist seit 2006 auf der Kammerhomepage etabliert.

Projekt CoSMed

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt CoSMed (Kompetenzdiagnostik durch Simulation und adaptives Testen für Medizinische Fachberufe) betrachtet typische Abläufe und Handlungsanforderungen des Berufes MFA und bildet diese in Form einer Simulation ab. Dabei sollen die Fähigkeiten angehender MFAs computerunterstützt erfasst und getestet werden. Als Mitglied im Projektbeirat hat die Ärztekammer sich am Expertenworkshop beteiligt. Hier wurden die Arbeitsplatzanforderungen, typische Handlungsabläufe und erforderliche Kompetenzen im sozial-kommunikativen Arbeitskontext der MFA erarbeitet. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 2014.

Fortbildung

Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Diese Aufstiegsfortbildung nach §§ 1 Abs. 4 und 54 Berufsbildungsgesetz erfährt zunehmende Beliebtheit. 59 Fortbildungswillige hatten sich für die berufsbegleitende, 300-stündige Fortbildung im Pflichtteil an den Fortbildungsstandorten Soest und Bünde entschieden.

Dreizehn Angehörige der Bundeswehr (examinierte Medizinische Fachangestellte, die im ganzen Bundesgebiet als Unteroffiziere in Sanitätszentren tätig sind) absolvieren das Curriculum erstmalig ganztätig am neuen Fortbildungsstandort in Hamm. Die Ärztekammer freut sich insbesondere über die Möglichkeit, die Fortbildung zukünftig auch als Ganztagskurs regelmäßig anbieten zu können.

Auch die Anreize der unterschiedlichen Förderungen (auf Landes- und Bundesebene) werden von den Kursteilnehmern in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum nahm die Ärztekammer entgegen: Zwölf Prämiegutscheine, elf Bildungsschecks, ein Meister-BAföG. Sechs angehende Fachwirte werden mit einem Stipendium der Begabtenförderung unterstützt.

Drei Kursdurchgänge endeten für 77 Teilnehmer im Berichtszeitraum durch Fortbildungsprüfung, davon in 76 Fällen mit einem positiven Prüfungsergebnis.

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Weiterbildungsstipendium – Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Das Weiterbildungsstipendium ist ein berufsbegleitendes Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Es unterstützt besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger, sich in ihrem Beruf zu entwickeln, neue Kompetenzen und Fertigkeiten aufzubauen, aber auch mit fachübergreifenden Weiterbildungen den Horizont zu erweitern. Das Stipendium kann über die Ärztekammer Westfalen-Lippe beantragt werden. Die Beratung und Information erfolgt im Vorfeld. Per Rundschreiben werden besonders gute Absolventen aus der Abschlussprüfung MFA des Jahres auf das Weiterbildungsstipendium aufmerksam gemacht. Für maximal drei Jahre stehen pro Stipendiat bis zu 6.000 € für anspruchsvolle Weiterbildungen zur Verfügung. Im Berichtszeitraum konnten 21 Bewerberinnen in die Begabtenförderung neu aufgenommen werden. Insgesamt hatten im Berichtszeitraum 54 Stipendiaten Anspruch auf Fördermittel.

Gefördert wurden im Jahr 2012 Fortbildungen zum/zur Fachwirt/in ambulante medizinische Versorgung (Pflichtteil), Fachwirt/in im Sozial- und Gesundheitswesen, Ernährungsmedizin, Ernährungsberatung, Ernährungscoach, Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis, Reise- und Tropenmedizin, Arzneimittelversorgung – Grundlagen Arzneimitteltherapie, Applikations- u. Darreichungsformen –, Notfallmanagement, Onkologie, Patientenbegleitung und Koordination – Casemanagement, Praktische Psychologie, Praxisorganisationsmanager/-in, Sedierung in der gastro-intestinalen Endoskopie, Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis, Kommunikation und Gesprächsführung – Wahrnehmung und Motivation, Datenschutz in der Arztpraxis, Betriebswirt/in (VWA). Ausbildung der Ausbilder.

Für in der Onkologie tätige MFAs – Kursanerkennungen externer Anbieter

In der novellierten Fassung der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologievereinbarung“ ist die kontinuierliche interne und externe Fortbildung des Praxispersonals vorgeschrieben. Dabei muss die MFA jährlich mindestens an einer onkologi-

schen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, die von der Ärztekammer anerkannt ist. Von externen Kursveranstaltern wurden fünf unterschiedliche Auffrischungsbildungen anerkannt.

Neukonzeption Betriebswirt/in im Gesundheitswesen

Die in 2011 begonnenen Arbeiten an einer bundeseinheitlichen Regelung „Betriebswirt/in im Gesundheitswesen“ wurden im Berichtszeitraum fortgeführt. Konkreter Anstoß für die Überarbeitung der bestehenden Regelung war, dass durch eine neue Fortbildungsverordnung auf Bundesebene „Geprüfte/r Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 04.08.2011 die beiden Betriebswirte-Regelungen der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe bis 2015 außer Kraft treten.

Die Betriebswirtin soll auf der betriebswirtschaftlichen und der Managementebene eingesetzt werden. Sie soll diejenigen Ärzte unterstützen, die neben ihren ärztlichen Kernaufgaben zusätzlich große Ressourcen in Organisation und Verwaltung investieren und ggf. auch Einrichtungs- und Versorgungsstrukturen optimieren wollen. Insbesondere in größeren ambulanten Einrichtungen und kooperativen Versorgungsformen, z. B. regionalen Versorgungszentren, primären Versorgungspraxen, Praxisverbänden oder Ärztenetzen benötigen Ärzte zukünftig verstärkt qualifiziertes Fachpersonal, das sie von Verwaltungs-, Organisations- und Managementaufgaben entlastet.

In der ersten Phase des Projektes von August 2011 bis März 2012 lag die Geschäftsführung bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe. In dieser Phase wurden das Berufsbild und das Tätigkeitspektrum erarbeitet, Umfang und Struktur der Fortbildung sowie die Prüfungsregelung festgelegt. In der noch bis Frühjahr 2013 laufenden zweiten Projektphase werden unter gemeinsamer Geschäftsführung von Bundesärztekammer und Ärztekammer Schleswig-Holstein die Musterfortbildungs- und -prüfungsordnung sowie ein detailliertes Curriculum/Stoffkatalog erarbeitet. Dabei erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung der acht Module durch die beteiligten Ärztekammern. Ergänzend werden noch einheitliche Anrechnungsmodalitäten für die Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung auf die Betriebswirtin konsentiert.

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten

Seit dem 1. April 2012 haben alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Berufsabschluss.

Personen, denen die volle Gleichwertigkeit ihrer Auslandsqualifikation bescheinigt wird, haben die gleichen Rechte wie Personen mit einem deutschen Prüfungszeugnis. Es wird ihnen allerdings kein deutsches Prüfungszeugnis erteilt, sondern ein Gleichwertigkeitsbescheid.

Die Bescheinigung der Gleichwertigkeit ist für die Ausübung des Berufs „Medizinische Fachangestellte“ keine zwingende Voraussetzung, das heißt, man kann sich auch ohne eine formale Gleichwertigkeitsbescheinigung auf dem Arbeitsmarkt bewerben. Eine Gleichwertigkeitsfeststellung macht die im Ausland erworbene Qualifikation jedoch transparent. Damit ist die Qualifikation für einen Arbeitgeber besser einzuschätzen.

Den Anspruch auf das Anerkennungsverfahren regelt das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, kurz BQFG Bund). Die Ärztekammern sind zuständige Stelle für die Durchführung des Verfahrens nach BQFG mit dem deutschen Berufsabschluss „Medizinische Fachangestellte“. Das Gesetz räumt den zuständigen Stellen die Möglichkeit ein, diese Aufgabe anderen zuständigen Stellen zu übertragen.

Die nachfolgenden zwölf (Landes-)Ärztzekammern haben bzw. werden die Aufgabe nach dem BQFG mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde an die Ärztekammer Westfalen-Lippe übertragen: Die (Landes-)Ärztzekammern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen. Mit der Ärztekammer Brandenburg wurde eine Vereinbarung über die Begutachtung der Anträge geschlossen.

Im Berichtszeitraum erreichten die Ärztekammer Westfalen-Lippe 23 schriftliche Anfragen zur Gleichwertigkeitsfeststellung. In 16 Fällen konnte als Referenzberuf die „Medizinische Fachangestellte“ ausgemacht werden. Die Berufsabschlüsse wurden in folgenden Ländern erworben: Russland (6), Weißrussland (3), Aserbaidshan (2), USA (2), Rumänien (1), Schweiz (1) und Ukraine (1).

In zwei Fällen lag ein wesentlicher Unterschied des ausländischen Abschlusses im Vergleich mit dem Referenzberuf MFA in der Dauer der Ausbildungszeit. Daher wurde empfohlen, die Ausbildung zur MFA in gekürzter Zeit (unter zeitlicher Anrechnung der ausländischen Bildung) zu absolvieren oder auf die Erfüllung der Zulassungskriterien zur Abschlussprüfung als sogenannte Externe (ohne Ausbildungsverhältnis, nach nachgewiesener 4 ½-jähriger Berufstätigkeit) hinzuarbeiten.

Vier Anträge wurden aufgrund eines anderen Referenzberufes an andere zuständige Stellen weitergeleitet. Dies betraf die Berufe „Gesundheits- und Krankenpflegerin“, „Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistentin“, „Altenpflegerin“ und „Physiotherapeut“. Eine Anfrage ließ keine Antragstellung zu. In diesem Fall wurde lediglich ein Fortbildungszertifikat (75 UE) im Ausland erworben. Für das Verfahren ist ein Abschluss einer im Ausland erfolgreich absolvierten Berufsausbildung erforderlich.

Auszeichnungen/Ehrungen

Seit 2005 erhalten Ausbildungsstätten für langjährig engagierte Ausbildung eine Urkunde als Anerkennung ihrer Ausbildungsleistung. Die für diese Auszeichnung definierten Kriterien – Ausbildung seit 20 Jahren und mindestens sechs Ausbildungsverhältnisse mit Erfolg zu Ende geführt sowie einen geringeren Anteil als 33 % der wieder gelösten Verträge – trafen im Berichtszeitraum auf 111 Praxen zu.

Für die Ehrung von langjährig tätigen MFAs stellt die Ärztekammer dem Arzt als Arbeitgeber als besonderes Serviceangebot eine Urkunde mit Brosche kostenlos zur Verfügung. Ehrungskriterium ist, dass die Mitarbeiterin examiniert ist und entweder mindestens zehn Jahre in derselben Praxis oder insgesamt 20 Jahre in verschiedenen Praxen tätig gewesen ist. Im Berichtszeitraum wurden 81 Urkunden für langjährig tätige MFAs ausgestellt.

In Anerkennung seiner langjährigen Tätigkeit als Ausbildungsberater hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe Dr. Peter Bennemann mit der Silbernen Ehrennadel der Kammer ausgezeichnet. Fast 30 Jahre war der Allgemeinmediziner aus Bochum engagiert für die Ärztekammer tätig.

Ausbildung in Zahlen

1. Ausbildungssituation im Berichtszeitraum

Eingetragene Berufsausbildungsverträge inkl. Umschulungsverträge

Die Zahl der eingetragenen Berufsausbildungsverträge hat sich im Berichtszeitraum (1.699) im Vergleich zum Vorjahr (1.726) um 1,6 % (= 27 Verträge) verringert. Wieder gelöscht wurden 189 Verträge. Somit kam es zu 25,2 % (= 38 Verträge) mehr Auflösungen als im Vorjahr.

In dem sonst typischen Frauenberuf haben sich im Berichtszeitraum 16 Männer neu für die Ausbildung zum Medizinischen Fachangestellten entschieden. Insgesamt stehen 33 Männer im Ausbildungsverhältnis.

Eingangsqualifikation der Auszubildenden

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der im Berichtszeitraum eingetragenen und noch bestehenden Berufsausbildungsverhältnisse ist bei 110 Auszubildenden = 7,3 % die Hochschulreife. 291 Auszubildende = 19,3 % haben die Fachhochschulreife, 925 Auszubildende = 61,3 % haben den Realschulabschluss bzw. die Fachoberschulreife, 175 Auszubildende = 11,6 % den Hauptschulabschluss. Neun Auszubildende = 0,6 % weisen einen sonstigen Schulabschluss (ausländischer Abschluss o. ä.) nach.

Anträge auf Verlängerung der Ausbildungszeit

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 159 Berufsausbildungsverhältnisse verlängert; im Vorjahr waren dies noch 135 Verlängerungen. 22 Anträgen nach § 8 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz wurde stattgegeben, da die Verlängerung erforderlich war, um das Ausbildungsziel zu erreichen (Vorjahr 17). 36 Berufsausbildungsverhältnisse wurden verlängert aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit nach Mutterschutzgesetz/Bundeserziehungsgeldgesetz (Vorjahr 25), 101 Berufsausbildungsverhältnisse aufgrund der nicht bestandenen Abschlussprüfung Sommer 2012 und Winter 2011/12 nach § 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz.

2. Prüfungen

Zwischenprüfung MFA 2012

An der Zwischenprüfung nahmen insgesamt 1.512 MFA-Auszubildende teil. Der Kammerdurchschnitt liegt für den medizinischen Bereich bei 67 % (Vorjahr: 72 %). Im kaufmännischen Bereich wurden durchschnittlich 69 % (Vorjahr: 78 %) erreicht. Durchschnittsergebnisse der fünf Prüfungsbereiche: Arbeits- und Praxishygiene 62 %, Schutz vor Infektionskrankheiten 52 %, Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten 76 %, Verwaltungsarbeiten 69 %, Datenschutz und Datensicherheit 71 %.

Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung

Vorzeitig zur Abschlussprüfung Winter und Sommer konnten 94 Prüfungsbewerber nach § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz zugelassen werden. In zwei Fällen konnte dem Antrag nicht entsprochen werden. Hier waren die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben. Elf Antragstellerinnen wurden nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz extern zur Prüfung zugelassen.

Der Prüfungsausschuss hatte im Weiteren nach § 46 Abs. 1 über 21 Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung wegen nicht unerheblicher Fehlzeiten während der dreijährigen Ausbildungszeit zu entscheiden.

Abschlussprüfung Winter 2011/12

Die Prüfung der „Medizinischen Fachangestellten“ fand im Kammerbereich an den vier Winter-Prüfungsorten Bad Oeynhausen, Castrop-Rauxel, Dortmund und Münster statt. Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung erfolgte am 22. und 23. November. Der praktische Teil wurde in der zweiten Januarhälfte 2012 vor den Prüfungsausschüssen der Ärztekammer durchgeführt.

An der Abschlussprüfung haben 216 Prüflinge teilgenommen, von denen 35 = 16,2 % die Prüfung nicht bestanden hatten. Zehn davon scheiterten am praktischen Teil der Prüfung mit nicht ausreichenden Leistungen, die zum Nichtbestehen der Gesamtprüfung führten. 56 nahmen als Erstprüflinge mit regulärer Ausbildungszeit teil. 75 wurden vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen. 85 wiederholten die MFA-Prüfung. 38 erreichten die Note „gut“, 77 die Note „befriedigend“ und 66 die Note „ausreichend“.

Abschlussprüfung Sommer 2012

Die Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten fand an allen 36 Berufskollegs mit Fachklassen für Medizinische Fachangestellte im Kammerbereich statt. Der schriftliche Teil der Prüfung erfolgte am 23. und 24. April 2012. Der praktische Teil der Prüfung fand im Zeitraum Mai/Juni 2012 statt.

Es haben 1.413 Prüflinge an der Abschlussprüfung MFA Sommer 2012 teilgenommen. Davon haben 1.313 = 92,9 % die Prüfung bestanden. Nicht bestanden wurde die Prüfung von 100 Prüflingen = 7,1 %. Von den 1.313 erreichten 21 die Note „sehr gut“, 355 die Note „gut“, 636 die Note „befriedigend“ und 301 die Note „ausreichend“.

Prüfungsbeste

Am 4. Juli 2012 lud die Ärztekammer die Prüfungsbesten der Abschlussprüfung Sommer 2012 und ihre Ausbilder nach Münster ein und zeichnete sie für ihre besonderen Leistungen mit Urkunden und Buchpräsenten aus. Die 21 Prüfungsbesten, die von 15 der 36 Prüfungsorte gemeldet wurden, erreichten mindestens 92 von 100 Punkten. Von den 21 Prüfungsbesten hatte fünf den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife, sieben die Fachhochschulreife und neun die Hochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss.

Fortbildungsprüfung

„Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“

Der Pflichtteil der Fortbildung wurde im Berichtszeitraum durch Fortbildungsprüfung nach § 54 BBiG an drei Fortbildungsstandorten (Bünde, Gelsenkirchen und Soest) zu unterschiedlichen Prüfungsterminen beendet.



Im Juli lud die Ärztekammer Westfalen-Lippe die Jahrgangsbesten der MFA-Abschlussprüfung zu einer Feierstunde ins Ärztehaus nach Münster ein.

Insgesamt wurden 77 Fortbildungsteilnehmer geprüft. Davon hatte eine Teilnehmerin die Prüfung nicht bestanden (1,3 %), für eine Teilnehmerin wurde aufgrund der Nichtteilnahme die Prüfung als „nicht abgelegt“ gewertet. Entsprechend den Erwartungen wurden wieder sehr gute bis gute Ergebnisse erreicht: Zehn Teilnehmer (13 %) Note „sehr gut“, 38 Teilnehmer (49,4 %) Note „gut“. Befriedigende Leistungen wurden von 22 Teilnehmern (28,6 %) erreicht. Die Note „ausreichend“ wurde fünf Mal (6,5 %) vergeben.

Die volle Anerkennung als Fachwirt/in konnte im Berichtszeitraum 35 Kursteilnehmern ausgesprochen werden. Dafür ist neben Absolvierung der Fortbildungsprüfung im Pflichtteil ein mindestens 120-stündiger absolvierter Wahlteil erforderlich. Hierfür kann die angehende Fachwirtin je nach Praxisschwerpunkt und Interessenlage unter verschiedenen Themen mit medizinischer Schwerpunktsetzung auswählen. Ein Fortbildungskurs des Wahlteils muss mindestens 40 Stunden umfassen.

3. (Ausbildungs-)Berater

Die 31 nach § 76 Berufsbildungsgesetz berufenen ehrenamtlichen Berater wurden im Berichtszeitraum in fünf Fällen eingeschaltet.

In einem Fall wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Einstellung und Beschäftigung von zwei Auszubildenden gestellt, wobei der Antragsteller keine examinierte MFA beschäftigte. Nach kritischer Prüfung vor Ort kam der eingesetzte Ausbildungsberater zu der Empfehlung, die Ausnahmegenehmigung unter der Voraussetzung zu erteilen, dass zusätzlich eine MFA auf 400-Euro-Basis eingestellt wird.

In einem Fall hat die von der Kammer eingesetzte Ausbildungsberaterin bewirkt, dass die erforderlichen Unterlagen zur Eintragung in das Ausbildungsverzeichnis der Kammer vollständig vorliegen und das Ausbildungsverhältnis eingetragen werden konnte.

In einem weiteren Fall, in dem der Ausbildungsberater vermittelnd eingesetzt wurde, gab es Streitigkeiten im Ausbildungsverhältnis. Wegen unüberbrückbarer Differenzen hatte der Ausbildungsberater der Auszubildenden zwei Bewerbungskontakte geliefert. Die Auszubildende hatte sich dann aber entschieden, die Ausbildung als MFA aufzugeben.

In einem anderen Fall äußerte eine Auszubildende den Verdacht, ihr Ausbilder würde seine Patientinnen mit versteckten Kameras im Behandlungszimmer filmen. Die Auszubildende wurde von der Ausbildungsberaterin bei der Strafanzeigenstellung begleitet. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, die Approbation des Arztes ruht.

In einem weiteren Fall hat sich ein Arzt hilfesuchend an die Kammer gewandt. Er befürchtete, seine Auszubildende könne die Ausbildung aus gesundheitlichen und familiären Gründen nicht beenden. Die eingeschaltete Ausbildungsberaterin konnte in einem ausführlichen Gespräch mit dem Ausbilder seine Bedenken ausräumen. Das Ausbildungsverhältnis besteht weiter.

Die Ausbildungsberater werden oftmals direkt von Ratsuchenden kontaktiert.

4. Schlichtungsausschuss

Der bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe nach § 111 Arbeitsgerichtsgesetz eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden wurde im Berichtszeitraum in 18 Fällen angerufen. Gründe für die Antragstellung durch den Ar-

beitgeber: Verletzung der Schweigepflicht (1) und Urkundenfälschung bei Entschuldigungen für das Berufskolleg und Privatrezepten (1). In 16 Fällen erfolgte die Antragstellung durch die Auszubildende: Kündigung durch den Arbeitgeber (9), Ausstehen der Ausbildungsvergütung (5), Vorwurf der Nötigung zur Einwilligung der einvernehmlichen Auflösung (1) sowie Vorwurf des Diebstahls (3).

Im Berichtszeitraum wurden vier Schlichtungsverhandlungen durchgeführt, da in zehn Fällen eine Einigung vorab erzielt wurde und zwei Anträge mangels Zuständigkeit abgewiesen wurden (das Ausbildungsverhältnis war bereits beendet worden). Zwei Schlichtungsverhandlungen werden für 2013 terminiert.

In den durchgeführten Schlichtungsverhandlungen konnte zweimal eine Einigung erzielt werden, die weiteren zwei scheiterten, da keine Einigung möglich war.